

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion mit großer Sorgfalt wahr und traf die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Entscheidungen. Dies beinhaltet auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer überwacht, insbesondere, dass keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen von Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, erbracht wurden. Bei zulässigen Nichtprüfungsleistungen lagen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden vom Vorstand regelmäßig umfassend über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik, die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die strategische Ausrichtung, das Risikomanagement sowie die wirtschaftliche Ertragsplanung der Bank unterrichtet. In insgesamt 6 gemeinsamen Sitzungen haben Aufsichtsrat und Vorstand die wesentlichen Fragen des Unternehmens intensiv erörtert. Im Jahr 2024 wurden insbesondere auch die Planungen bezüglich des vorgesehenen Zusammenschlusses mit der VR-Bank Werdenfels eG gemeinsam beraten, ausführlich erörtert und durch den Aufsichtsrat befürwortet. Zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle und Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und einvernehmlich entschieden. Notwendige Beschlüsse wurden gefasst.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, seine Stellvertreter und die Mitglieder der Ausschüsse standen auch außerhalb der turnusmäßig stattfindenden Sitzungen mit den Mitgliedern des Vorstands in engem Kontakt, um sich über die Geschäftsvorfälle von zentraler Bedeutung sowie wichtige Einzelvorgänge zu informieren und auszutauschen.

Aufgrund der Größe und Struktur der Bank hat der Aufsichtsrat auf die Bildung gesetzlicher Ausschüsse verzichtet. Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat aber von den Bestimmungen der Satzung Gebrauch gemacht und innerhalb seines Gremiums einen Personalausschuss, einen Kreditausschuss und einen Bauausschuss gebildet.

Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr viermal. Wesentliche Themen bildeten die arbeitsvertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder, die regelmäßig durchzuführende Bewertung des Vorstands, die langfristige Nachfolgeplanung sowie die Überprüfung von möglichen Interessenskonflikten der einzelnen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Bauausschuss trat im Berichtsjahr zweimal zusammen und erörterte alle laufenden und geplanten Baumaßnahmen der VR Bank.

Der Kreditausschuss übernahm für den Gesamtaufichtsrat die Mitwirkung bei der Gewährung zustimmungspflichtiger Kreditvergaben.

In den gemeinsamen Sitzungen haben die jeweiligen Ausschussvorsitzenden den Gesamtaufichtsrat ausführlich über ihre Arbeit und die gefassten Beschlüsse informiert.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Aufsichtsrat geprüft und für in Ordnung

befunden. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses entspricht den Vorschriften der Satzung.

Der Genossenschaftsverband Bayern e.V. hat den Jahresabschluss 2024, den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der gesetzlichen Prüfung geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Über das Ergebnis hat der Prüfungsverband in einer gemeinsamen Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat umfassend berichtet. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis gemäß § 58 Genossenschaftsgesetz ausführlich erörtert und gebilligt. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung gesondert berichtet.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2024 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Turnusgemäß scheidet in diesem Jahr Walter Eberl, Rupert Steigenberger, Anna Marie Wunderl und Dr. Thomas Schulz aus dem Aufsichtsrat aus. Frau Anna Marie Wunderl stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Die Wiederwahl der Herren Walter Eberl, Rupert Steigenberger und Dr. Thomas Schulz ist möglich und wird vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VR Bank Starnberg-Herrsching-Landsberg eG für die im Geschäftsjahr 2024 erfolgreich geleistete Arbeit zum Wohle der Bank.

Starnberg, im Mai 2025



Dr. Thomas Schulz  
-Vorsitzender des Aufsichtsrats-